

MfS gestern und heute



Finale Krise und Zusammenbruch 1989/90

- Die entkräftete Diktatur
- Wendepunkt 9. Oktober
- Brennpunkt Staatssicherheit
- Das zweite Leben der Stasi
- Bilanz der Aufarbeitung
- Die Stasidebatte in Geschichtspolitik
- Ein europäisches Gedächtnis ?

Quelle: (ISDN 978-3-57055161-5 von 2011) Buchtitel: „ Die Stasi“ von Jens Gieseke

Aufgrund der aktuellen Stasidebatte im Land Brandenburg, soll das Ende der Staatssicherheit (MfS) im Unrechtsstaat DDR bzw. die neuen Anfänge der Staatssicherheit in der Bundesrepublik beleuchtet werden. Wer hat sie 1990 in die Politik und in den öffentlichen Dienst geholt ? Welche Rolle spielen die Anfänge der Gauck-Behörde ? Jens Gieseke hat in seinem Buch alle alten und aktuellen Fragen aufgegriffen. (Zweck: politische Bildung)

Die entkräftete Diktatur (auszugsweise Seite 254 -258)

„Zum 40.Jahrestag der DDR-Gründung am 7.Okt. 1989 ließ die Staats-und Parteiführung auf der Ost-Berliner Karl-Marx-Allee noch einmal ihre „bewaffneten Organe“ paradiere.

Ein halbes Jahr später fiel es schon schwer, sich dieses anachronistischen Spektakels überhaupt noch zu erinnern. Gerade bekamen die letzten MfS-Mitarbeiter ihre Entlassungspapiere und die Volkspolizei kämpfte mit den Folgen ihres Autoritätsverlustes im Straßenverkehr. Die Nationale Volksarmee klammerte sich an die vom neuen Minister für Abrüstung und Verteidigung, Reiner Eppelmann, verbreitete Hoffnung auf eine zweite, blockfreie Armee in einem wiedervereinigten Deutschland. Die Grenztruppen regelten den reibungslosen Durchfluß der Reiseströme an den zahlreichen neuen Grenzübergängen zur Bundesrepublik. Die Kampfgruppen bereiteten gerade den Abschlußbericht über ihre Auflösung vor.

Dazwischen lag eine Revolution. In den vergangenen sechs Monaten hatten sich Massendemonstrationen gegen die Parteiherrschaft gebildet, wurde die alte Staats-und Parteiführung gestürzt und die Mauer geöffnet. Die Volkskammer lachte den Minister für Staatssicherheit aus und strich die führende Rolle der SED aus der Verfassung. Die Oppositionsgruppen übernahmen Verantwortung an Runden Tisch und in Regierungskabinetten. Die erste freie Wahl in der Geschichte der DDR führte schließlich zum überwältigenden Sieg eines Mannes, der garnicht auf den Abstimmungszettel stand: des westdeutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl mit seinem Konzept für einen umgehenden Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland.

Wie konnte es soweit kommen ?

An mangelnder Personalstärke und Ausrüstung für einen Gegenschlag lag es nicht. 1989 hatte die DDR weit über eine halbe Million Menschen zu ihrer inneren und äußeren Verteidigung unter Waffen. Außerdem stand die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte mit etwa 400.000 Soldaten im Land. Aber die Staatssicherheit und all die anderen bewaffneten Organe spielten ihre Stärke nicht aus. Dieses rätselhafte Geschehen gab manchen Anlass zu weitreichenden Vermutungen. Hatte das MfS bereits weitsichtig ihre Vorkehrungen getroffen, um sich im Moment des Zusammenbruchs zu ducken und wohlpräpariert in die absehbare Wiedervereinigung zu gehen ? Sie wußte schließlich durch ihre Informanten am besten, wie es um das Land stand. Hatte sie selbst gar schon im Westen vorfühlen lassen für eine Konföderation ?

Seit Beginn der 80er-Jahre hatten sich die Spielräume der Staatssicherheit stetig verengt. In der Bevölkerung hatte sich über Jahre ein erheblicher Druck aufgebaut; Versorgungslücken durch die vernachlässigte Investitionstätigkeit und die verschlechterten Exportbedingungen strapazierten die Geduld der Bevölkerung. Zum Unmut über materielle Knappheiten kam in der jüngsten und mittleren Generation ein wachsendes Aufbegehren gegen den „vormundschaftlichen Staat“, der selbstbestimmter Lebensgestaltung enge Grenzen setzte. Daraus resultierte der Zulauf zu jugendlichen Subkulturen und zu den Friedenskreisen in zahlreichen Kirchengemeinden, die sich unter anderen für die Option eines zivilen Ersatzdienstes anstelle der NVA-Wehrpflicht einsetzten. Die Furcht vor Sanktionen war geringer als bei Älteren, denen die bitteren Lehren aus dem Juni-Aufstand und Mauerbau noch in den Knochen steckten.

Die Folgen der Westöffnung seit den siebziger Jahren begannen sich gegen ihre Urheber zu wenden. Vermittelt durch Intershops und Schwarzhandel hatte sich die westdeutsche D-Mark zu einer veritablen Zweitwährung entwickelt. Konsumansprüche und Wünsche an die Lebensgestaltung maßen sich an den Verhältnissen in der Bundesrepublik. Die Zahl der Ausreiseanträge dokumentierte eine besondere Unruhe.

Der eigentliche qualitative Sprung war das Einsetzen der Reformpolitik des seit 1983 amtierenden sowjetischen Parteichefs Michail S. Gorbatschow. Für viele Bürger waren *Glasnost* und *Perestrojka* Projektionsflächen ihrer eigenen Wünsche. Andere Funktionsträger und Parteimitglieder, die eher um reibungslose Anpassung an den aktuellen Parteikurs bemüht waren, fiel es schwer, sich zwischen Moskau und Ost-Berlin zu orientieren.

Als der Wandel in der Sowjetunion einsetzte, standen die Tschekisten im Ministerium für Staatssicherheit unter hohem Druck: Massenaufgaben nahmen zu, wie die Sicherheitsüberprüfung bei Geheimdienstträgern und Reisekadern sowie das „Zurückdrängen“ der Antragsteller auf ständige Ausreise.

Da der disziplinarische Durchgriff in der „totalen Institution“ Staatssicherheit in den 80er Jahren noch einmal verschärft worden war, gab es so gut wie keine Räume zur Artikulation und Reflektion von Zweifeln und Orientierungsproblemen. Konnten die wachsende „Feindtätigkeit“ und die daraus resultierenden Probleme lange Zeit als Folge der vom Westen verfolgten „imperialistischen Globalstrategie“ eingestuft werden, so wendete sich auch hier das Blatt mit Gorbatschow, insbesondere seit dem 27. Parteitag der KPdSU 1986. Der Anstoß zu freieren öffentlichen Debatte und der kritische Blick auf die eigenen Systemdefizite stellten das Weltbild der Staatssicherheit in Frage. Zudem übernahmen Stimmen in der Sowjetunion immer häufiger Argumente, die bislang rundweg dem Propagandaarsenal des Imperialismus zugeschrieben worden waren. Spuren hinterließen auch das sowjetische „neue Denken“ in den internationalen Beziehungen und das von SED und westdeutscher SPD im August 1987 verabschiedete Papier über den „Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“, in dem sich beiden Seiten verpflichteten, keine Feindbilder aufzubauen. Viele Tschekisten ziehen Gorbatschow schon damals, ein Verräter zu sein, mancher jüngere fragte, verwirrt durch die schwindenden Feindbilder.: „kann man den Gegner hassen, mit dem man kooperiert? Imperialismus, der bereits großes Unglück über die Menschheit brachte, Werte, die es zu bewahren gilt? (...)“ Zitatende

Wendepunkt 9. Oktober 1989 (Auszugsweise S.264 Abs.1)

„Dies war der 9. Oktober 1989, als sich Leipzig zur Montagsdemonstration 70.000 Bürger zum Protestmarsch um den innerstädtigen Ring zusammenfanden. Die Entscheidung, die Demonstration nicht gewaltsam auseinanderzutreiben, fiel in der Leipziger SED-Bezirksleitung, während in der Ost-Berliner Parteispitze Konfusion herrschte. Honecker trug sich noch am darauffolgenden Montag mit dem Gedanken, zur Abschreckung ein Panzerregiment durch die Strassen der Messestadt rollen zu lassen, doch rieten ihm andere Politbüromitglieder ab; unter den Demonstranten befanden sich zahlreiche ehemalige NVA-Soldaten mit Ausbildung zur Panzerabwehr, außerdem würde das Straßenpflaster durch die Panzerketten ruiniert, was den Unmut in der Bevölkerung noch steigern würde. Fraglos wäre es Volksarmee, Volkspolizei und

Staatssicherheit möglich gewesen, auch die Demonstrationen auseinanderzutreiben. Doch das hätte zwei Risiken in sich geborgen: einen Bürgerkrieg nach innen und eine in ihren Folgen unabsehbare Isolation und Konfrontation nach außen. „ Zitatende

Brennpunkt Staatssicherheit (Auszugsweise S. 266 – 269)

„Die Staatssicherheit fand unter den massiven Druck der Demonstrationen keinen Weg, um wieder in die Offensive zu kommen, zunehmend richteten sich Forderungen direkt gegen sie als Institution. Als „Gummihorn“ und „faules Pack“ mußten sich die Mitarbeiter beschimpfen lassen. Ab Ende Oktober 89 richteten sich die Protestzüge auch direkt gegen die Dienststellen in Bezirks- und Kreisstädten, sofern sie nicht, wie im Falle der Leipziger „Runden Ecke“ am Dittrichring, ohnehin an der angestammten Route gelegen hatte. Die Auflösung der Staatssicherheit gehörte zu den zentralen Forderungen, denn der Geheimapparat galt noch bis weit in den Januar 1990 hinein als das stärkste Potenzial für einen Gegenschlag. Außerdem sollten diejenigen, die Menschen- und Bürgerrechte viele Jahre mit Füßen getreten hatten, zur Rechenschaft gezogen werden.

Aus Sicht der Mitarbeiter nahm nun ein katastrophales Geschehen seinen Lauf. Mielke befahl deshalb, Unterlagen auszulagern oder zu vernichten, die das Ausmaß der Überwachung hätten sichtbar werden lassen. Die Modrow-Regierung versuchte, durch Konzessionen Boden unter die Füße zu bekommen, und entwickelte gemeinsam mit der Führung der Staatssicherheit neue Konzepte. Am 17. November verkündete der neue Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung, dass das Ministerium in ein Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umgewandelt und ihm direkt unterstellt würde. Leiten sollte es der bisherige stellvertretende Minister Wolfgang Schwanitz. Der wollte das Amt äußerlich an westlich-rechtstaatliche Modelle anpassen, durch die Entflechtung von Staat und Partei, eine gesetzliche Regelung für die AfNS-Arbeit und die Konzentration auf Verfolgung von „Verfassungsfeinden“. Doch zugleich bemühte er sich darum, das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter möglichst unbeschadet zu erhalten und den Personalbestand und die Kernstrukturen zu konservieren. Nur relativ geheimdienstferne Aufgaben wie Personenschutz oder Paßkontrollen wollte er ausgliedern. Die neue Führungsriege wollte die verfestigten Denkmuster und Feindbilder nicht aufgeben und wagte keine einschneidende Reduktion des Apparates, verschaffte sich also kaum neuen Spielraum.

Anfang Dezember 89 erreichte der revolutionäre Umbruch einen erneuten Höhepunkt. Am 1. Dezember büßte die SED ihre „führende Rolle“ in der DDR-Verfassung ein. Am 3. Dezember schloß das SED-Zentralkomitee Erich Honecker, Erich Mielke und Willi Stoph aus der Partei aus. Am selben Tag floh der Leiter des Bereichs KoKo, Alexander Schalk-Golodkowski, aus dem Land, was neue Spekulationen über die Ausschleusung von Vermögenswerten anheizte. Rauchschwaden aus der Aktenvernichtung in den Dienstgebäuden schließlich trieben erneut Demonstranten vor die Dienstsitze. Am 4. Dez. 89 besetzten Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler das Bezirksamt für Nationale Sicherheit in Erfurt, um die weitere Vernichtung von Unterlagen zu verhindern. Im Verlauf dieses und des folgenden Tages nahmen spontan gebildete Bürgerkomitees zahlreiche weitere Kreis- und Bezirksämter unter Beschlag und versiegelten mit Hilfe von Staatsanwälten und Volkspolizei die Akten. Das Kollegium des AfNS erklärte am gleichen Tag geschlossen seinen Rücktritt, zwei Tage später entband Schwanitz 18 Spitzenkader von ihren Aufgaben. Die am 7. Dezember 1989 von Zentralen Runden Tisch verlangte Auflösung des AfNS wurde noch einige Tage verzögert, aber am 14. Dezember folgte der Ministerrat auch dieser Forderung.

Nach dem damit die erste Auffanglinie gebrochen war, planten die Regierung und die Spitze des ehemaligen Ministeriums nun zwei deutlich verkleinerte Nachfolger, die äußerlich dem bundesrepublikanischen Organisationsmodell angepaßt waren. Die Hauptverwaltung A sollte als „Nachrichtendienst der DDR“ unter der Leitung des HVA-Chef Generaloberst Werner Großmann mit 4000 Mitarbeitern fortgeführt werden. Für die innere Sicherheit sollte ein „Verfassungsschutz der DDR“ mit 10 000 Mitarbeitern gebildet werden, deren Leiter der ehemalige Chef der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit in Frankfurt/Oder, Generalmajor Heinz Engelhardt, werden sollte. Engelhardt wurde zugleich mit der Auflösung des AfNS beauftragt. Auch diese Pläne mußte Ministerpräsident Modrow schließlich am 12. Januar 1990 aufgeben. Der öffentliche Druck durch

Bürgerkomitees und die Oppositionsgruppen am Zentralen Runden Tisch war zu groß geworden. Mit dem Beitritt zur Bundesrepublik am 3. Oktober 1990 stellte die DDR-Regierung dann die endgültige Auflösung des Amtes für nationale Sicherheit fest.

Bis in letzte begriff wohl keiner der Akteure (Stasi) das rasante Geschehen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter waren bestürzt über den schlagartigen Zerfall des Parteistaates und die Auflösung ihrer scheinbar fest vorgezeichneten Lebensperspektiven. Händeringend begannen sie, ihr bisheriges Tagewerk zu vertuschen und neue Verdienstmöglichkeiten aufzutun. Die Bürgerrechtler trauten den eigenen Sieg nicht und waren erfüllt von der Sorge über mögliche Widerstandspotentiale, geheime Waffenlager und Putschpläne. Neben dieser Furcht richteten sich die Bürgerkomitees und die oppositionellen Vertreter am Runden Tisch vor allem gegen zwei Gefahren: erstens die Vertuschung der MfS-Machenschaften durch die Vernichtung von Material und zweitens Manipulationen, mit denen MfS-Mitarbeiter ihre „Schäfchen ins Trockene“ zu bringen versuchten und zugleich verdeckte Auffangstrukturen schaffen wollten. Dazu gab es vielerlei Anlässe, weil die verbliebenen MfS-Mitarbeiter nach Kräften versuchten, ihre Überwacher auszutricksen. Die hatten in der Tat erhebliche Schwierigkeiten, sich einen Überblick über die weitläufigen Verzweigungen des Apparates mit seinen Nebenobjekten und Ausweichführungsstellen zu verschaffen. Noch heute kursieren Gerüchte und Verschwörungstheorien aus der damaligen Zeit, in denen von „Überlebensordnungen“, geheimen Kommandostrukturen und ähnlichen geraunt wird. „Zitatende

Das zweite Leben der Stasi (Auszüge S.270 - 274)

Grundentscheidungen der Aufarbeitung 1990/91

„Langsam legte sich der Schlachtenstaub. Wenige Wochen später begann mit dem Fall Schnur das zweite Leben der Staatssicherheit, als Erblast im letzten, demokratischen halben Jahr der DDR und in der Gegenwart des wiedervereinigten Deutschlands. Am Zentralen Runden Tisch machte sich unter den Vertretern der Opposition nach dem endgültigen Auflösungsbeschluss eine gewisse Verunsicherung breit. Es war nicht abzusehen, welcher Sprengstoff in diesem Material steckte und wer es in Zukunft in die Hand bekommen würde. Der Kurs auf einen schnellen Beitritt zur Bundesrepublik weckte Befürchtungen, die westdeutschen Nachrichtendienste könnten den Bürgerrechtlern das MfS-Material wieder entwinden und das unrechtmäßig angehäuften Herrschaftswissen erneut für geheimdienstliche Zwecke nutzen. Zudem standen die Akteure in Konflikt mit den Vertretern der alten SED-Ministerialbürokratie, die in dem von der Modrow-Regierung bestellten staatlichen Auflösungskomitee den Ton angaben und (nicht zu Unrecht) unter den steten Verdacht standen, gemeinsam mit den dort tätigen MfS-Leuten eine möglichst lautlose „Beerdigung“ des Stasiproblems vornehmen zu wollen. Die Verunsicherung durch die ersten IM-Enthüllungen in den eigenen Reihen der Oppositionsgruppen kam hinzu.

So waren im Februar und März 1990 einige Bürgerkomitees geneigt, den Argumenten der staatlichen Auflöser zu folgen und plädierten für eine umgehende „Vernichtung aller Datenbanken“; „Wer ist eigentlich berechtigt, verfassungswidrig gewonnene Informationen zu speichern und dem Staatsarchiv zu übergeben? Wer wagt es, die Verantwortung für die sichere Lagerung des in 40 Jahren Stasi-Spitzelei zusammengetragenen Materials persönlich zu übernehmen.? „

Andere Bürgerkomitees setzten auf eine konsequente Sicherung des Materials. In Leipzig verweigerten sie sogar die Ablieferung der Auslandsspionageakten, die zur eigenständigen Auflösung dieses Zweiges nach Berlin geschafft werden sollten und damit der Vernichtung anheim gegeben worden wären. Der Zentrale Runde Tisch fand auf die physische Vernichtung der MfS-Zentralkarteien auf Magnetbändern, in der (zum Teil irrigen) Annahme, sämtliche darauf befindlichen Informationen seien noch einmal in Papierform vorhanden. Diesen Beschluss griff der Ministerrat umgehend auf; in den ersten Märztagen gingen die Fernsehbilder von zerschrederten Magnetbänderspulen um die Welt. Widerstand jedoch erhob sich gegen weitergehende Vernichtungsschritte. Wie etwa Werner Schulz vom Neuen Forum feststelltem lag es außerhalb der Kompetenz der Bürgerkomitees, unwiderrufliche Entscheidungen wie die Vernichtung zu

treffen, denn wie der Runde Tisch selbst verfügen sie zwar über eine revolutionäre Legimitation als Übergangsinstitution, nicht aber über ein demokratisches Mandat. Ein von der Arbeitsgruppe Sicherheit des Runden Tisches erarbeiteter und mit Ministerpräsident Modrow bgestimmter Stufenplan sah als zweiten Schritt die Beseitigung von Querverweisen und Nebenkarteien zu Personendaten vor. Der dritte Schritt, die „Vernichtung aller Akten und Karteien mit personenbezogenen Daten“, war zwar schon konzipiert, sollte jedoch der Entscheidung durch das zu wählende Parlament überlassen bleiben. Dem stimmte der Runde Tisch in seiner letzten Sitzung am 12. März 1990 zu.

Schon in dieser Sitzung verstärkten sich jedoch Stimmen gegen die Vernichtung: Bürger könnten am Blick in die eigene Akte interessiert sein; die bislang angenommene Trennbarkeit von forschungsrelevanten Sachakten und irrelevanten Personenakten wurde aufgrund erster Erfahrungen fraglich; und, nicht zuletzt, die in diesen Tagen durch den Fall Schnur offenbar werdenden Dimensionen des IM-Wesens warfen neue Fragen auf. Der Runde Tisch empfahl den künftigen Parlamentariern, sich auf eine frühere Tätigkeit für die Staatssicherheit überprüfen zu lassen.

Nach der Volkskammerwahl prägten sich dann schnell zwei Lager aus, die sich fortan in Diskussionen um die MfS-Hinterlassenschaft gegenüberstehen sollten, in gewisser Weise bis heute. Auf der einen Seite standen der neue Innenminister Peter-Michael Diestel (DSU-CDU), das von ihm berufene bzw. fortgeführte Auflösungskomitee mit seinen zahlreichen Ministerratskadern, die vom MfS übernommenen Mitarbeiter und ihre führenden Interessenvertreter und schließlich die aus dem Bonner Bundesministerium des Innern als Berater abgestellten Experten für „innere Sicherheit“. Sie alle setzten sich für eine umgehende Schließung bzw. Vernichtung der Unterlagen ein.

Ein von ihnen erarbeiteter Gesetzentwurf sah eine Zentralisierung und weitgehende Sperrung der Akten vor. Akteneinsichten waren nicht vorgesehen; Auskünfte sollten nur innerhalb eines Jahres bei schwerwiegenden Nachteilen durch die MfS-Verfolgung zulässig sein.

Der Berater aus dem Bonner Innenministerium, Eckhart Werthebach (CDU) (von März 1990 bis Oktober 1990 Berater in der DDR-Regierungskommission zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes) plädierte für die Leitung des Archivs durch den Präsidenten des Bundesarchivs „in Personalunion“ und eine „differenzierte Vernichtungsregelung“. In diesen Vorstößen trafen sich offenbar gemeinsame Interessen: die Bemühungen der DDR-Führungseliten aus Staats- u. Sicherheitsapparat, ihre Herrschaftstechniken und ihre Verflechtung untereinander nicht offenbar werden zu lassen und im Übergang zum vereinigten deutschen Staat Kontinuität zu wahren; auf der anderen Seite das Streben der Bundesregierung, im Geiste der „Staatsräson“ und mit Blick auf den inneren Frieden die Risiken möglicher Enthüllungen beherrschbar zu halten, mit Blick auf die politische Klasse der Bundesrepublik und unkontrollierte Einsichten in die Welt der Geheimdienste.

Den Vertretern eines solchen systemübergreifenden Staatsinteresses gegenüber fanden sich im Zuge der Diskussionen des Sommers 1990 die Befürworter einer breiten gesellschaftlichen Aufarbeitung zusammen. Hierzu zählen die (durch die neue Regierung an den Rand gedrängten) Bürgerkomitees und Initiativen vor Ort, vor allem aber die ganz überwiegende Mehrheit der in der Volkskammer versammelten Parlamentarier, besonders in deren Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS (AfNS). Auf westdeutscher Seite fanden sie Unterstützung durch zivilgesellschaftlich orientierte Kräfte, die insbesondere das im Einsatz für mehr Datenschutz ausgestaltete „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ in die Debatte brachten. Die Volkskammer hatte bereits am 5. April 90 beschlossen, sich auf MfS-Tätigkeiten überprüfen zu lassen. Gegen den Gesetzentwurf der Regierung entbrannte erbitterter Widerstand quer durch die Fraktionen. Der Sonderausschuß unter Leitung des Rostocker Abgeordneten Joachim Gauck (Bündnis 90) erarbeitete einen eigenen Entwurf, der als Hauptzweck die „politische, historische und juristische Aufarbeitung“ der MfS-Tätigkeit nannte. Amtsträger und öffentliche Personen

sollten überprüft, Straftäter zur Rechenschaft gezogen, den Verfolgten und Überwachten Aufschluß über die Hinterlassenschaft zu ihrer Person gegeben und wo es ging, eine Kompensation für erlittenes verschafft und der Öffentlichkeit ein qualifiziertes Urteil durch Einsichten in die verblichene geheime Welt ermöglicht werden. Die Abgeordneten schlossen sich damit dem Argument an, die „Einsicht in die eigene Akte“ als Schritt zu einem selbstbestimmten Leben zu ermöglichen und dem Leitbild des souveränen Staatsbürgers zu folgen. Das Gesetz verabschiedete die Volkskammer mit einer Gegenstimme am 24. August 1990.

Damit war der Widerstand der „Etatisten“ nicht gebrochen. Wenige Tage später wurde bekannt, dass die Verhandlungsführer der DDR und der Bundesrepublik das Gesetz kurzerhand nicht in den Einigungsvertrag aufgenommen hatten, es wäre also nach wenigen Wochen wieder außer Kraft getreten. Es bedurfte erheblicher Proteste, eines weiteren Beschlusses der Volkskammer sowie einer Besetzung von Gebäuden in der ehemaligen MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg durch Stasi-Auflöser und Bürgerrechtler; damit die widerwilligen Regierungsvertreter die Grundsätze des Volkskammergesetzes nachträglich zum Bestandteil des Einigungsvertrages machten. Diese Grundsätze bildeten dann den Kern des 1991 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Damit war endgültig der Weg frei für die nach Art und Maß in den postkommunistischen Ländern und weltweit einmalige Öffnung der Akten eines Geheimdienstes. Der Bundestag wählte 1991 Joachim Gauck zum „Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen“. Er hatte bereits seit dem 3. Oktober 1990 als Sonderbeauftragter der Bundesregierung die Akten verwaltet.

Mehr als zwanzig Jahre sind seit dem vergangen. Noch im September 1990 hatte der Ministerpräsident Lothar de Maiziere den unfolgsamen Abgeordneten und ihrem Aufarbeitungswillen düster prophezeit: „dann gibt es keinen Nachbarn, Freund, Kollegen mehr; dann gibt es Mord und Todschatz.“ Er behielt Unrecht, doch fraglos hatte die Aufarbeitung Folgen.“ Zitatende

Bilanz der heutigen Aufarbeitung – (Auszüge S. 282- 288)

„Das „zweite Leben“ der Staatssicherheit ist untrennbar mit dem Aufbau und der Existenz jener Sonderbehörde verbunden, die schon bald nach ihrem jeweiligen Chef bzw. ihrer Chefin benannt wurde: die Gauck-, Birthler bzw. nun Jahn-Behörde. Das personifizierende Namenskürzel ist nicht nur dem komplizierten offiziellen Titel geschuldet, sondern auch indirekter Ausdruck der Tatsache, dass hier unter einem Dach eine ganze Reihe von Funktionen gebündelt wurden, die sprachlich und inhaltlich nicht auf einen Nenner zu bringen sind: Archiv, Überprüfungsbehörde, Museum, politische Bildungseinrichtung, akademische Forschungsstelle. Diese Verschmelzung ist gewissermaßen das Markenzeichen der Stasi-Unterlagen-Behörde, wie es auch in anderen postkommunistischen Ländern übernommen wurde. Dieses Modell hat Stärken und Schwächen. Es war die Garantie dafür, die Strategien einer „stillen Entsorgung“ und schleichenden Abwicklung abzuwehren. Die Rede von der „differenzierten Vernichtungsregelung „ unter dem Dach des Bundesarchivs, wie sie dem Bundesinnenministerium 1990 vorschwebte, lässt erkennen, welche Alternativen seinerzeit zur Diskussion standen. Der Gedanke der *Aktenöffnung* stand bei der Behörde trotz aller Datenschutzbestimmungen weit mehr im Zentrum, als das auch allgemeinen Archivrecht, noch dazu für einen persönlichkeits- und geheimrechtlich hoch brisanten Bereich, in Aussicht gestanden hätte. Mit dem Modell einer Sonderbehörde war zugleich verbunden, dass die Enttarnung von MfS-Mitarbeitern ganz im Vordergrund der Arbeit stand – einer Mission, die über allgemeine Aktenverwaltung weit hinausreichte. Nicht zufällig waren es Streitfälle dieser Art, die den ersten Bundesbeauftragten Gauck zu einer politischen Figur ersten Ranges werden ließen. Eine der entscheidenden Voraussetzungen für den Erfolg der Stasiaktenbehörde war die relative Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vom parteipolitischen Tagesgeschäft. Pläne einer stärkeren Bindung an die jeweils aktuelle Regierungspolitik und alsbaldigen Abwicklung, wie sie mit dem Ressortwechsel von Innenministerium zum Bundeskanzleramt und dem dort angesiedelten Staatsminister für Kultur und Medien 2004 verbunden waren, erwiesen sich als nicht durchsetzbar. Am Ende dieser Planspiele stand stets die Einsicht, dass diese Behörde nicht ohne bleibende Schäden am Ziel der Aufarbeitung abzuwickeln wäre. Die Bundesbeauftragten standen auch für eine deutliche Distanz zum Parteiproporz anderer

Aufarbeitungseinrichtungen wie den Enquetekommissionen des Bundestages, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, oder der Bundeszentrale für politische Bildung.

Auf der anderen Seite der Bilanz stehen Reibungsverluste und Professionalitätseinbußen durch die Vermengung der unterschiedlichen Funktionen. Hierzu zählen der bedauernswerte Zustand des Archivs und des Aktenzugangs insgesamt, die Vermengung von wissenschaftlichen und politischen Positionsbestimmungen und die Effizienzmängel einer Großbürokratie. Nicht zuletzt hat die Mischbehörde einigen Mitarbeitern ein Herrschaftswissen beschert, das sie, wie mit Stirnrunzeln bemerkt wurde, nach eigenem Gusto in die öffentliche Diskussion einspeisten.

Der politisch tiefgreifendste Zweck der Stasi-Unterlagen-Behörde war es, die geheime Mitarbeit bei der Staatssicherheit öffentlich zu benennen und belastete Personen aus dem Staatsdienst und politischen Ämtern herauszuhalten. Mehr als 1,7 Millionen Anfragen zu Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes, vorwiegend in Ostdeutschland, sind gestellt worden. Auch die Überprüfungen von politischen Kommunalparlamenten gehen in die Hunderttausende. Mit unterschiedlichen Ergebnissen: der Einzelfall ist sorgfältig zu beurteilen, aber manchmal sind die Akten nur in Bruchstücken überliefert. Zudem haben sich einige öffentliche Arbeitgeber entschieden, nur leitende Mitarbeiter zu überprüfen oder über die hauptamtliche oder inoffizielle MfS-Mitarbeit auch bei eindeutiger Aktenlage hinwegzusehen. Die Entscheidung über Konsequenzen lag nicht bei der Behörde, sondern bei den Arbeitgebern, Parlamenten etc. Die Bilanz dieser Überprüfung ist höchst heterogen. Keineswegs hat jeder Bescheid über eine vorliegende IM-Akte automatisch zur Entlassung geführt. Dazu sind die Falllagen, aber auch die Maßstäbe offenkundig unterschiedlich gewesen. In der Hitze des Streits über manchen Einzelfall sollte aber nicht übersehen werden, dass eine ganze Reihe von aufstrebenden Neu-Politikern nach ihrer IM-Enttarnung in der Versenkung verschwunden sind, die sonst sicher noch heute wichtige Ämter bekleiden würden. Und wenn heute Kandidaten für öffentliche Mandate Stolz auf ihre IM-Biographie demonstrieren oder Verstrickungen rundweg in Abrede stellen, so kann sich zumindest jeder selbst ein Urteil bilden, bevor er oder sie den Betroffenen zu Repräsentanten des Gemeinwesens wählt.

Die Überprüfungsmöglichkeit für den öffentlichen Dienst ist 2006 zum größten Teil ausgelaufen. Lediglich leitendes Personal, politische Mandatsträger und Mitarbeiter von Aufarbeitungseinrichtungen können noch förmlich „gegauckt“ werden, wie der Volksmund das Verfahren mittlerweile nennt. Allerdings hat diese Verjährungsregelung eine Schieflage mit sich gebracht, denn anders als Arbeitgeber können Journalisten und Forscher weiterhin jede Person auf eine MfS-Mitarbeit prüfen lassen und ggf. über die Akten berichten. In dieser Konstellation hat sich mittlerweile eine eigene Subdisziplin der Zeitgeschichtsschreibung herausgebildet, die man als „Säuberungsforschung“ bezeichnen könnte. Historiker und Politologen begeben sich dabei in der Rolle der Kläger und zugleich Beglaubiger von Authentizität und Glaubwürdigkeit der Akten. Sie beraten Politik, Verwaltung, Justiz und Geheimdienste oder durchkämmen im Auftrag von Rundfunkanstalten oder berufsständigen Organisationen gesellschaftliche Sektoren auf inoffizielle Mitarbeiter. Diesen Modus von „Public History“ kann man als Glücksfall der Geschichtswissenschaft betrachten, denn wie selten hat man einen Zugriff auf solche geheimen Quellen. Doch der Segen kann auch ein Fluch sein: Die Analyse und Wahrnehmungskategorien folgen dicht den Begriffssystemen der Geheimpolizei; die Aufmerksamkeit richtet sich fast ausschließlich auf formell angeworbene Informanten, während alle anderen Formen der Kooperation mit den Repressionsapparaten (offizielle Kontakte, spontane Denunziationen usw.) kaum beachtet werden. (...)

Als weitgehend erfolglos hat sich hingegen zumindest in quantitativer Hinsicht die strafrechtliche Verfolgung von Stasi-Unrecht erwiesen. Anders als im Fall der Schießbefehlprozesse gegen Grenzsoldaten und deren Befehlsgeber scheiterten die meisten der mehreren tausend Ermittlungsverfahren gegen MfS-Offiziere an Beweismängeln, Prozeßunfähigkeit der oft betagten Angeklagten oder Lücken in der Strafbarkeit. Selbst



Erich Mielke wurde nicht für seine Befehle als Minister für Staatssicherheit zur Verantwortung gezogen, sondern wegen eines Mordes an zwei Polizisten 1931. Er bekam dafür sechs Jahre Gefängnis. Härter traf es die westdeutschen Agenten der Staatssicherheit, wie den NATO-Spion Rainer Rupp, der zur einer Haftstrafe von zwölf Jahren verurteilt wurde. (nach 8 J. kam er auf Bewährung frei). Seine Ostberliner Vorgesetzten, wie Spionagechef Markus Wolf, erhielten durch das Bundesverfassungsgericht 1995 einen Persilschein für ihre Spionagetätigkeit. Allerdings wurde Wolf wegen Nötigung und Freiheitsberaubung in einem Entführungsfall trotzdem verurteilt. Doch die Folter der 50er Jahre und die Mordanschläge gegen Fluchthelfer blieben in den meisten Fällen ungesühnt. Gleichwohl hatte die Strafverfolgung unter qualitativen Gesichtspunkten durchaus eine gewisse Bedeutung, brachten sie doch eine Fülle von Schilderungen und Erkenntnissen etwa zu Motivlagen hervor, die einen wichtigen Fundus jenseits des breiten Stroms der Aktenüberlieferung darstellen.

Eine weitere nicht gelöste, vielleicht auch garnicht nachträglich zu lösende Aufgabe blieb die Unterstützung von ehemals Verfolgten. Verlorene Lebenschancen kann kein Gesetz zurückgeben. Was blieb waren Rehabilitierung, Haftentschädigung und eine nach inhaltlichem Widerstand diverser Bundesregierungen erst 2007 beschlossene Opferrente für „Bedürftige“ ehemalige politische Häftlinge von bis zu 250 Euro. Die Konzentration der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die „IM“ und auf die Massenüberwachung der allgemeinen Bevölkerung brachte es mit sich, dass gerade diese schweren Schicksale immer wieder in den Hintergrund rutschen, nicht zuletzt, weil sich viele ehemalige Häftlinge noch heute mit Beruf und Alltagsleben schwer tun.

Die Sonderbehörde für die Stasi-Unterlagen ist zu einem Symbol der friedlichen Revolution geworden, und sie hat – mit beabsichtigten wie unbeabsichtigten Effekten – massiven Einfluß auf unseren heutigen Blick auf das Ministerium für Staatssicherheit, sein Wirken und seine Rolle in der DDR-Gesellschaft. Nicht zuletzt entwickelten die Aktenmassen eine ganz eigene formative Kraft. Allein der Umstand, dass rund 60% der Unterlagen aus den 80er Jahren und weitere 30% aus den 70er Jahren stammten, prägt unser Bild von der Staatssicherheit, obwohl die gravierendsten Verbrechen des Geheimapparates in den 50er Jahren stattfanden. Überdies formt die Überlieferung unsere Wahrnehmung der Akteure in der SED-Diktatur. Die Staatssicherheit rangiert in dieser Wahrnehmung stets von der SED oder etwa den Richtern und Staatsanwälten der politischen Justiz. Allein die sprachliche Konjunktur der MfS-Begriffe, die ja bis 1989 kaum ein Experte außerhalb des Apparates kannte, spricht hier Bände.

Die Stasidebatte in Geschichtspolitik und Erinnerungskultur (Auszüge S. 288 – 289)

„Die Stasiaufarbeitung hat in der politischen Öffentlichkeit eine ausgeprägte hegemoniale Kraft entwickelt. Sie gilt als Vorbild für den Umgang mit einer Diktaturvergangenheit. Diese Hegemonie hat allerdings auch ihre Kehrseite. Die in Festreden, Ausstellungen, Podiumsdiskussionen und vielen anderen Formen kanonisierte Erzählung von den Tätern und den Opfern in der DDR kann man auch interpretieren als Produkt einer meinungsbildenden Koalition von ehemaligen ostdeutschen Bürgerrechtlern und westdeutschen Establishment von Journalisten und Politikern, in der letzteres sich in retrospektiver Identifikation mit all jenen übt, die sich damals dem SED-System entzogen. Dahinter steckt also ein ähnlicher Prozeß wie die „Wiederentdeckung“ der Attentäter des 20. Juli 1944 in der Bundesrepublik, über die der Journalist Johannes Gross einmal spottete, dass der „Widerstand gegen Hitler täglich zunimmt“.

Gerade die Stasi-Debatte spielt dabei eine entscheidende Rolle, weil sie ein klares und handliches normatives Schema für die Beurteilung der Rolle in der Diktatur bietet. Mit der Akteneinsicht ist in diesem Zusammenhang gleichsam ein Rollenangebot verbunden, demzufolge man sich jenseits aller realen Uneindeutigkeiten als Verfolger und Beobachteter des MfS verstehen kann. Ein solcher Blick hat eine plausible Basis in der Herbstrevolution 1989: Das MfS ist ja im Herbst 1989 nicht zufällig und auch (entgegen mancher Verschwörungstheorie) nicht als sinistres (trostloses) Ablenkungsmanöver der SED in den Mittelpunkt der Proteste gerückt, sondern weil es ganz real für breite Kreise der Bevölkerung der Inbegriff der ideologisch verbohrtens Menschenschinderei war. Auch die Konzentration auf die Informanten des MfS hatte gute Gründe. Sie standen für die

Niedertracht des zwischenmenschlichen Verrats: wer der Parteisekretär im Betrieb war und was man von ihm zu erwarten hatte, konnte jeder gut abschätzen, doch wer im persönlichen Umfeld heimlich dem MfS zuarbeitete, kam erst jetzt zum Vorschein. „

Ein europäisches Gedächtnis ? (Auszüge Seite 292- 294)

„Über 50 Jahre ist die Geschichte Europas ohne unser Mitwirken geschrieben worden, und die Geschichtsschreibung der Sieger des Zweiten Weltkrieges hat, wie typisch, jeden nach Gut und böse, Korrekt und Inkorrekt eingeteilt. Erst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs erhielten die Forscher Zugang zu den archivierten Dokumenten und Lebensgeschichten der Opfer. Diese bestätigen, dass beide totalitären Systeme – Nationalsozialismus und Kommunismus – gleich kriminell waren. Es darf niemals eine Abstufung zwischen diesen beiden Philosophien geben, nur weil die eine von ihnen auf der Seite der Sieger stand.

Vor allem auf der Ebene von EU-Resolutionen zur Geschichtspolitik wogt diese Debatte seitdem hin und her. Eine solche Perspektive des „Roten Holocaust“ hatte ihre Vorläufer schon im „Schwarzbuch des Kommunismus“. Für die deutsche Ausgabe hatte Joachim Gauck einen eher kommentierenden, halb distanzierenden Beitrag geschrieben. An seiner Seite ging Ehrhart Neubert jedoch noch einen Schritt weiter, in dem er das Argument vom sowjetischen Massenmord zur poststalinistischen Staatssicherheit der DDR verlängerte:

„Die kommunistische Idee war und ist tödlich, sie war ein Liquidationsprogramm von Anfang an. (...) Darum gab es keine Humanisierung oder Liberalisierung des Stalinismus, des Kommunismus, des Sozialismus. In den achtziger Jahren verringerte sich die Zahl der Todesopfer, aber es gab mehr Herrschaft. (...) Deshalb mußten nun nicht mehr massenhaft die Köpfe vom Rumpf getrennt werden. Es genüge, die Menschen zum Verzicht auf den Gebrauch wesentlicher Funktionen des Kopfes und des Herzens zu bewegen.“

Einen ähnlichen Dreischritt zwischen Holocaust, Gulag und Stasi hatte 1991 schon der Bürgerrechtler Jürgen Fuchs hergestellt, in dem er die Begrifflichkeit für den Massenmord mit seiner Rede vom „Auschwitz in den Seelen“ auf eine metaphorische Bedeutungsebene verschob. Auch der Gedenkstättenleiter Hubertus Knabe bezog mit der Rede vom „Dachau des Kommunismus“ und der „deutschen Lubjanka“ zur Bezeichnung der MfS – Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen diese Linie.

Die Stasi-Unterlagen-Behörde war in ihrer geschichtspolitischen Rolle eher moderat und setzte in ihrer geschichtspolitischen Argumentation andere Akzente. Sie zielte – anlässlich der Jubiläumsjahre von 2003 und 2009 – darauf, dem Holocaust als negativen Ausgangspunkt der deutschen und europäischen Nachkriegsdemokratie keine zweite Leidensgeschichte, sondern einen positiven Gründungsmythos zur Seite zu stellen: die Freiheitstradition des ostdeutschen Kampfes gegen den Kommunismus, der in der „Revolution“ von 1953 zunächst gescheitert, dann aber 1989 vollendet worden sei. Damit ist zugleich eine doppelte Spitze gegen den Westen verbunden: dieser hätte den „Verrat von Jalta“, also die Aufteilung Europas in Interessensphären, begangen und sich die Demokratie nicht selber erarbeitet, was ihn heute in Revolutionsneid versetzen würde. „Zitatende

Quelle:

http://www.politische-bildung-brandenburg.de/shop/index.php?cat=c36_DDR---Aufarbeitung.html

Eine hervorragende Studie, der Fachwelt und dem interessierten Publikum wärmstens zur Leküre empfohlen“ H-SOZ-U – KULT

ISBN 978-3-570-55161-5 Titel: Die Stasi 1945 – 1990 von Jens Gieseke

Die Geschichte der Stasi, Geheimpolizei und Spionagedienst von den Anfängen des MfS bis hin zur Auflösung 1990 – auf 360 Seiten – erschienen Mai 2011